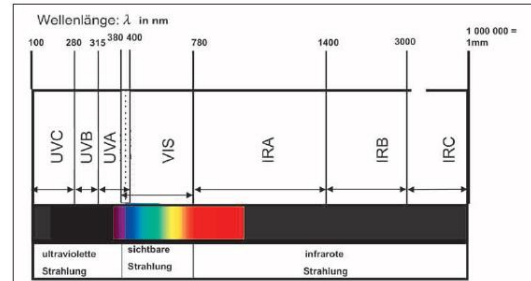


# Verordnung optische Strahlung - VOPST

Mit Juli 2010 ist die „**Verordnung optische Strahlung**“, abgekürzt **VOPST** in Kraft getreten. Die Verordnung gilt für Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen für Tätigkeiten, bei denen die ArbeitnehmerInnen einer Einwirkung durch optische Strahlung ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können.

Optische Strahlung ist jede elektromagnetische Strahlung von **natürlichen oder künstlichen** Quellen im Wellenlängenbereich von 100 Nanometer bis 1 mm. Das Spektrum der optischen Strahlung wird unterteilt in

- ultraviolette Strahlung
- sichtbare Strahlung und
- Infrarotstrahlung.



Für inkohärente (nicht gleichschwingende) künstliche optische Strahlung und für kohärente (gleichschwingende) optische Strahlung, z.B. Laser sind in den Anhängen der Verordnung Expositionsgrenzwerte festgelegt.

## Evaluierung:

Arbeitgeber müssen die Gefahren, denen die ArbeitnehmerInnen durch künstliche optische Strahlung ausgesetzt sind, ermitteln und beurteilen (Evaluierung). Dabei sind verschiedene Gesichtspunkte und Kriterien zu berücksichtigen.

## Information & Unterweisung:

Wenn in Bereichen ein Expositionsgrenzwert für künstliche optische Strahlung überschritten ist oder Gefahren zu vermeiden sind muss eine Information und Unterweisung der ArbeitnehmerInnen erfolgen.

## Maßnahmen(programm):

Um die Einwirkung von künstlicher optischer Strahlung auf das niedrigste in der Praxis vertretbare Niveau zu senken, müssen Arbeitgeber geeignete Maßnahmen setzen. Wenn die Expositionsgrenzwerte für künstliche optische Strahlung überschritten werden, müssen Arbeitgeber weiters ein Programm mit Maßnahmen festlegen und durchführen, mit dem Ziel, diese zu unterschreiten.

Sind in Ihrem Unternehmen optische Strahlungen in Form von

- künstlichen Lichtquellen, z.B. UV-Strahler, IR-Strahler, Lichtquellen im sichtbaren Bereich
- Laserstrahlung
- Schweißarbeiten

vorhanden?



Dann sind Sie von der VOPST betroffen. Wir helfen Ihnen gerne bei der Umsetzung, z.B. bei der Durchführung der Evaluierung, der Erstellung und Durchführung der Informationen und Unterweisungen, sowie bei der Ausarbeitung des Maßnahmenprogramms.

## Kontakt:

Michael Nicolussi, MAS MSc

SU-Unternehmensberatung  
Michael Nicolussi, MAS MSc  
Sicherheitstechnisches Zentrum

Sägeäcker 11

6713 Ludesch

Tel: (0043) 5550 4424

Fax: (0043) 5550 4424

Mobil: (0043) 664 1811 186

[michael.nicolussi@su-  
unternehmensberatung.com](mailto:michael.nicolussi@su-unternehmensberatung.com)

[www.su-unternehmensberatung.com](http://www.su-unternehmensberatung.com)

